

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/600

17. Schweizer Jugendmusikfest vom 21. und 22. September 2019 in Burgdorf: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK 17. Schweizer Jugendmusikfest 2019, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des 17. Schweizer Jugendmusikfests vom 21. September und 22. September 2019 in Burgdorf. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das 17. Schweizer Jugendmusikfest vom 21. September und 22. September 2019 in Burgdorf wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 177'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 10'000 Franken.
- 2.3 Das Kleinlotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 08. Februar 2019 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 100 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Kleinlotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 08. Februar 2019 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 24, Reg. Nr. 630011 (2)
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
OK Schweizer Jugendmusikfest #burgdorf19, Fankhauser Hannes, 3400 Burgdorf
(mit Rechnung, Versand durch AWA)